

**Der Senator für
Bildung und Wissenschaft**

Bremen, den 04.05.2006
Herr Bothmann (Tel: 4670)
Herr Oetjen (Tel: 4859)

**Vorlage G 156
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 18.05.2006**

**Unterrichtsversorgung der Schulen der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr
2006/07**

Im Orientierungsrahmen wird das Mengengerüst für die Planung und Steuerung der Unterrichtsversorgung der Schulen der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr 2006/07 festgelegt. Darüber hinaus sind alle sonstigen schulbezogenen Aufgaben (z.B. Leitung und Organisation des Schulbetriebes) sowie die außerunterrichtlichen Bereiche (Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden) in die Betrachtung einzubeziehen. Das Zahlenwerk ist die Grundlage für den laufenden Prozess der regionalen Detailplanung und Feinverteilung sowie der schulbezogenen Festlegung des Bedarfs und der Bedarfsdeckung durch die Steuerung des Lehrkräfteeinsatzes. Dabei sind die zunächst globalen Planungswerte mit den Detailberechnungen zur Unterrichtsversorgung der Schulen (auf der Grundlage der Angaben der Schulen zur Schüler-/Klassenverteilung) und der Feinverteilung der Lehrerstunden für „Leitungs- und Entwicklungsaufgaben“ sowie für „Fördern“ und „besondere Aufgaben“ abzugleichen und an den verfügbaren Gesamtressourcenrahmen anzupassen.

1. Ressourcenrahmen

Für den o.a. Versorgungsprozess zum Schuljahr 2006/07 steht vorbehaltlich der Ergebnisse der Haushaltsberatungen unter Berücksichtigung der Anpassungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung ein Gesamtvolumen von 4.330,0 Vollzeitstellen beim Lehrpersonal zur Verfügung. Gegenüber dem Haushalt 2005 mit einem entsprechenden Volumen von 4.404,9 VZ-Stellen sind dies 74,9 VZ-Stellen weniger. Die dargestellte Absenkung des Stellenvolumens entspricht der pauschalen Kürzungsquote von 1,7% (PEP-Quote), die generell zum Haushalt 2006 in allen Ressorts bei den Personalzielzahlen wirksam wird.

Zum Problem der Wiederbesetzungsbedarfe, die im Lehrerbereich infolge der Altersteilzeitregelung während der Freistellungsphase entstehen, konnte in den Verhandlungen zur Aufstellung der Haushalte 2006 und 2007 nach Verbrauch der eigenen Rücklagen durch die Bereitstellung von Personalverstärkungsmitteln eine zusätzliche Finanzierung gefunden werden. Über zusätzliche Neueinstellungen, die aus diesen Personalverstärkungsmitteln finanziert werden, wird sichergestellt, dass die Beschäftigungszielzahlen auch im aktiven Bestand erreicht werden. Außerdem wurde ein jährlich um 13,0 VZ-Stellen bis auf maximal 52,0 VZ-Stellen im Jahre 2009 anwachsender, schulstruktureller Mehrbedarf beginnend ab dem 01.08.2006 anerkannt. Unter Einbeziehung der Abdeckung dieses anerkannten Mehrbedarfs von 13,0 VZ-Stellen zum Schuljahr 2006/07 reduziert sich die Differenz gegenüber dem Haushalt 2005 auf **61,9 Vollzeitstellen**.

Für die Planung der Unterrichtsversorgung der bremischen Schulen zum Schuljahr 2006/07 kann danach von folgendem Stellenbestand für das Lehrpersonal ausgegangen werden:

	Schulj. 06/07
Zielwert des Beschäftigungsvolumens Lehrpersonal (HH: 2006)	4.330,03
Verlust an Arbeitsleistung durch Altersteilzeitfälle gegenüber Anrechnung im vorstehenden Beschäftigungsvolumen	-250,90
Ausgleich der Verluste durch Altersteilzeit (aus Personalverstärkungsmitteln)	250,90
Anerkannter schulstruktureller Mehrbedarf für das Schuljahr 2006/07	13,00
Refinanzierte Stellen aus BLK-Modellversuchsmitteln (Kompensation für zu gewährende Anrechnungsstunden)	4,90
Verfügbares Stellenvolumen zum Schuljahr 2006/07 insgesamt:	4.347,93

Von dieser Beschäftigungszielzahl sind die in der folgenden Tabelle aufgelisteten Verrechnungen bzw. Umschichtungen abzuziehen:

	<u>VZ-Stellen</u>
Verfügbares Stellenvolumen zum Schuljahr 2006/07:	4.347,93
<ul style="list-style-type: none"> Abzusetzen für die Finanzierung der Krankenreserve in Geld Zum Schuljahr 2006/07 soll die bisher noch über eine pauschale Lehrerstundenzuweisung an die Grundschulen, Förderzentren, Schulen der Sekundarstufe und Erwachsenenschule (nur H/R) abgedeckte Krankenreserve in vollem Umfang in Mittel umgewandelt werden. Zur Finanzierung ist die Umwandlung von 30,60 Vollzeitstellen erforderlich. Über die Mittel kann ein Leistungsumfang abgedeckt werden, der über die Versorgung mit Lehrerstunden 21,6 Vollzeitstellen mehr erfordert hätte. Die eingesparten Stellen kommen der Unterrichtsversorgung der Schulen zugute. Die Krankenreserve über Mittel kann außerdem flexibler gestaltet werden. 	- 30,60
<ul style="list-style-type: none"> Abzusetzen für die Finanzierung von anderem Personal für unterrichts-ergänzende Maßnahmen (Pädagogische Schulassistenten). 	- 12,00
<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung von Stellen aus dem Sonderbedarf „Fördern: Sozialstrukturbedarf und Migrantenförderung für von Schulen zu beantragende Projekte“ in Mittel für ein Programm „Sozialintegrative Maßnahmen in der Sekundarstufe I“ (vergl. Nr. 4) 	-6,10
<ul style="list-style-type: none"> Sonstige Umwandlung von Stellen in Mittel: <ul style="list-style-type: none"> Vergütung der Mentoren (1. Phase der Lehrerausbildung) Es werden künftig keine Anrechnungsstunden für die Wahrnehmung der Mentorentätigkeit in der ersten Phase der Lehrerausbildung (Betreuung der Lehramtsstudenten während der schulpraktischen Studien in den Schulen) mehr vergeben. Die Mentoren/innen erhalten ein Honorar. Ausgleich für Lehrerstundenreduzierung in den Jg.-Stufen 11 und 12 der Förderzentren der Bereiche Wahrnehmung und Entwicklung durch den Einsatz von Erziehern/innen bzw. Heilerziehungspfleger/innen. 	-2,70 -1,30

VZ-Stellen

<ul style="list-style-type: none"> • Flexibler Einsatz von Personal im Krankenhaus- und Hausunterricht über Mittel für Vertretungskräfte. • Schulbegleitforschung • Pastorin SZ Findorff 	<p>-1,00</p> <p>-0,50</p> <p>-0,30</p>
Summe in Vollzeitstellen:	4.293,43

Der o.a. Volumenwert von rd. 4.293,4 Vollzeitstellen entspricht in der Umrechnung rd. 114.120 Lehrerwochenstunden. Er erhöht sich um folgende Positionen:

	Wchstd.
Umrechnung des Stellenvolumens von 4.293,4 in Wochenstunden (mit einem Durchschnittswert der Unterrichtsverpflichtung von 26,58 Wchstd. pro Stelle)	114.120
• Bedarfsdeckend anzurechnender Unterricht der Referendare/innen	1.900
• Bedarfsdeckend anzurechnender Unterricht der Fachleiter/innen des LIS	100
• Erhöhte Unterrichtsverpflichtung der unter 50-jährigen Lehrkräfte	250
Summe in Wochenstunden:	116.370

1.1 Vergleich zum Schuljahr 2005/06

Insgesamt kann unter Einbeziehung der vorstehenden Positionen somit von einem Gesamtrahmen von **116.370** Wchstd. ausgegangen werden. Dies sind **2.480** Wochenstunden weniger als im Orientierungsrahmen des laufenden Schuljahres.

Obwohl sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 die Anzahl der verfügbaren Lehrerstellen lediglich um 61,9 Vollzeitstellen reduziert, ergibt sich auf der Basis der Wochenstundenberechnung eine Differenz von 2.480 Wchstd.; dies entspricht rd. 93,3 Vollzeitstellen. Die Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass

- Zum kommenden Schuljahr wiederum Veränderungen im Stundeneinsatz der unter 50-jährigen Lehrkräfte wirksam werden (Im Schuljahr 2005/06 waren hier insgesamt noch 450 Wchstd. angesetzt worden. Zwischenzeitlich hat die Mehrzahl der unter 50-jährigen Lehrkräfte die entsprechende Verpflichtung erfüllt. Künftig haben nur noch neu eingestellte Lehrkräfte – nach Ablauf einer zweijährigen Einarbeitungsphase – die um eine Wochenstunde erhöhte Pflichtstundenzahl für die Dauer von zwei Schuljahren abzuleisten.).
- Gegenüber dem letztjährigen Ansatz ein insgesamt um 80 Wchstd. geringerer bedarfsdeckender Unterrichtseinsatz der Referendare/innen angesetzt wurde. Diese Anpassung trägt der Tatsache Rechnung, dass bereits im laufenden Schuljahr der reale Einsatz gegenüber dem Planungsansatz bedingt durch Mutterschutz- und Krankheitsausfälle sowie einem höheren Stundeneinsatz in Privatschulen geringer war.

Die weitere Differenz ergibt sich aufgrund der vorstehend dargestellten Umwandlung von Stellen in Mittel. Insgesamt erhöht sich das den Schulen nicht mehr in Form von Lehrerstunden zur Verfügung stehende Kontingent von 28,70 VZ-Stellen im Schuljahr 2005/06 um 25,80 VZ-Stellen auf 54,50 VZ-Stellen im Schuljahr 2006/07. Die Schulen

erhalten hierfür aber adäquate bzw. im Stundenumfang sogar verbesserte Leistungen über aus Mitteln finanziertes anderes Personal.

2. Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen und Abordnungen

Das unter Nr. 1 genannte Stundenvolumen ist das sog. Bruttovolumen des Personalbestandes zum Schuljahr 2006/07. Es entspricht noch nicht dem „einsetzbaren Bestand“, der dem sog. Sollbedarf der Schulen gegenüber zu stellen ist. Abzusetzen sind die personenbezogenen Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden sowie Freistellungen von der Unterrichtsverpflichtung bzw. Abordnungen für den Einsatz von Lehrkräften in anderen Institutionen.

Alle zum Schuljahr 2006/07 beantragten Maßnahmen, für die Anrechnungsstunden vergeben werden sollen, sind aufgabenkritisch mit dem Ziel der Reduzierung bzw. des Wegfalls überprüft worden. Dennoch lässt sich hier in der Gesamtsumme gegenüber dem Ansatz im Orientierungsrahmen des Schuljahres 2005/06 nur eine Reduzierung um 240 Wochenstunden erreichen. Dies ist primär auf eine angestiegene Anzahl von Fällen langzeitiger Erkrankungen (absehbar über 6 Monate) sowie bei den Mutterschutzregelungen zurückzuführen. Auch bei der Altersermäßigung erhöht sich der Bedarf aufgrund der Altersstruktur und einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts, bei angestellten Lehrkräften, die an der Altersteilzeitregelung teilnehmen, die Altersermäßigung in Abhängigkeit zum tatsächlichen Unterrichtseinsatz zu gewähren.

Das **Landesinstitut für Schule** (LIS) erhält nach einer Vereinbarung für die dort wahrzunehmenden Aufgaben ein Stundenkontingent zur Verfügung gestellt, das für die Schuljahre 2006/07 und 2007/08 auf der Grundlage der Ergebnisse des Termin-Gutachtens und der durch die Eckwertbeschlüsse des Senats veränderten Rahmenseetzungen auf jährlich insgesamt 1.485 Wchstd. festgelegt worden war. In der weiteren Umsetzung werden im Umfang von insgesamt 449 Wchstd. Aufgaben und Stundenanteile aus dem o.a. Anrechnungsstundenkontingent des LIS in die senatorische Behörde verlagert. Für die „Kernaufgaben“ des LIS verbleiben dann noch 1.036 Wochenstunden.

Von den für das Schuljahr 2006/07 insgesamt eingeplanten Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden entfallen auf:

	Wchstd.	Anteil in %
▪ Tätigkeiten in der Personalvertretung (Personalrat, Gesamtpersonalrat, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung)	307	3,59%
▪ personenbezogene Ermäßigungsgründe (Altersermäßigung, Ermäßigung wegen Schwerbehinderung, Mutterschutzregelungen, langfristige Erkrankungen, Wiedereingliederungshilfen)	4.120	48,13%
▪ die Wahrnehmung von Aufgaben des Landesinstituts für Schule	1.036	12,10%
▪ den Einsatz in anderen Institutionen (inkl. schulübergreifende Koordinationsaufgaben und Einsatz in der Behörde des Senators für Bildung und Wissenschaft) ¹⁾	1.101	12,86%
▪ „schulnahe Aufgaben“ (z.B. Prüfungstätigkeiten in der 1. u. 2. Staatsprüfung sowie diverse sonstige Koordinations-, Funktions- und Beratungsaufgaben sowie Ausgleich für geleistete Mehrarbeit)	1.996	23,32%
Insgesamt:	8.560	100,00%

Hinweis zur Tabelle:

1) Für die in der Universität Bremen, der Hochschule Bremen sowie für die in anderen senatorischen Bereichen und in der Bremischen Evangelischen Kirche eingesetzten Lehrkräfte erfolgt überwiegend eine Erstattung der Personalkosten. Die Personalkostenerstattungen fließen in die sog. Lehrerfeuerwehr (Einsatz von Ersatzkräften bei längerfristigen Krankheitsausfällen). Bei den in Privatschulen eingesetzten Lehrkräfte findet eine Verrechnung mit den jeweiligen Zuwendungen statt.

Nach Abzug der im Schuljahr 2006/07 für Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen und Abordnungen vorgesehenen Verwendungsgröße in Höhe von insgesamt 8.560 Wochenstunden **verbleiben 107.810 Wochenstunden**, die für die Abdeckung des Unterrichtsbedarfs der Schulen (Sollbedarf) zur Verfügung stehen.

3. Bedarf für die Unterrichtsversorgung

Der Unterrichtsbedarf der öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen für die zum Schuljahr 2006/07 einzurichtenden Klassen und Lerngruppen (Stand: 04.04.2006) beträgt nach den geltenden Parametern (Studentafeln, abgestimmte Klassenverbandsbildungen sowie Festlegung der Profile für die GyO) insgesamt 97.193 Wchstd (vgl. **Anlage 1**).

Bei der Bildung der Klassenverbände wurde unter Berücksichtigung der Schulanwahlen, der regionalen Schülerverteilung sowie der jeweiligen Standortgegebenheiten auf die Einhaltung der geltenden Richtfrequenzen in den sog Eingangsklassen der Jahrgangsstufen 1, 5 und 7 geachtet und dadurch eine sparsamere Verwendung der Lehrerstunden für die Unterrichtsversorgung erreicht. Diesem Effekt stehen aber auch bedarfserhöhende Faktoren gegenüber, wie z.B. das generelle Problem der Einhaltung der Richtfrequenzen in der Grundschule oder das Problem der Ein- und auch Zweizügigkeit mit geringer Frequenzauslastung in den Bildungsgängen der Sekundarstufe I. Hier sind derzeit nur begrenzte Möglichkeiten einer zentralen Steuerung im Zusammenwirken der Faktoren zur Einhaltung der Richtfrequenz einerseits sowie zur Absicherung der Unterrichtsversorgung der eingerichteten Klassen andererseits gegeben. Mit den Grundschulen und Sek.I-Schulen soll deshalb auf der Grundlage des Auftrags der Koalition ab Beginn des kommenden Schuljahres in einen Diskussionsprozess zu Modellen einer schüler-/faktorbezogenen Berechnung des Unterrichtsbedarfs eingetreten werden.

Auf folgende weitere Veränderungen gegenüber dem laufenden Schuljahr ist hinzuweisen:

- Bei den **Grundschulen** reduziert sich der Unterrichtsbedarf von 20.922 Wchstd. im laufenden Schuljahr um -336 Wchstd. auf 20.586 Wchstd. im Schuljahr 2006/07. Dies konnte bei weitgehend konstanten Schülerzahlen durch eine Reduzierung der einzurichtenden Klassenverbände in der ersten Jahrgangsstufe und damit eine **Anhebung der Durchschnittsfrequenzen in dieser Jahrgangsstufe von 22,06** im Schuljahr 2005/06 **auf 23,45** im Schuljahr 2006/07 erreicht werden.
- Auch bei den Bildungsgängen der **Sekundarstufe I** reduziert sich der Unterrichtsbedarf von 35.358 Wchstd. im laufenden Schuljahr um -283 Wchstd. auf 35.075 Wchstd. im Schuljahr 2006/07. Neben minimal rückläufigen Schülerzahlen (-203 Schüler/innen) ist die Einsparung auch hier auf u.a. eine **bessere Frequenzauslastung der neu einzurichtenden Klassen** zurückzuführen.

In der weiteren Umsetzung der mit dem Erlass 11/2004 vom 09.09.2004 sukzessive eingeführten neuen „*Studentafeln der allgemeinen Schularten der Sekundarstufe I und der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Grundschule*“ ergibt sich in der 7. Jahrgangsstufe der Sekundarschule und des Gymnasiums gegenüber den bisher geltenden Parametern ein erhöhter Bedarf an Lehrerstunden. In der Sekundarschule bezieht sich dieser Mehrbedarf auf die bereits in der 6. Jahrgangsstufe eingeführte 2. Fremdsprache, den Wahlpflichtbereich und die in diesem Bildungsgang in der 7. Jahrgangsstufe einsetzende Fachleistungsdifferenzierung. Der Bedarf ist zudem abhängig von der Zügigkeit dieses Bildungsganges

am jeweiligen Standort. In der 7. Jahrgangsstufe des Gymnasiums ist aufgrund des verkürzten Bildungsganges ein höherer Lehrerstundenbedarf für die sog. Ergänzungszuweisung (schülerzahlabhängiger Differenzierungsbedarf in Abhängigkeit zur erreichten Frequenz) anzusetzen. Der Zusatzbedarf von maximal 2 Wchstd. pro Klassenverband kann zur Hälfte dadurch ausgeglichen werden, dass in der 8. Jahrgangsstufe des Gymnasiums die schülerzahlabhängige Ergänzungszuweisung von maximal 4 auf 3 Wochenstunden reduziert wird. Insgesamt errechnet sich für die Sekundarschule und das Gymnasium in der Jahrgangsstufe 7 ein Mehrbedarf von 173 Wochenstunden, der in dem o.g. Gesamtbedarf bereits enthalten ist.

In den beiden **Ganztags Gesamtschulen GSO und GSW** wird der Prozess der sukzessiven Anpassung an die Standards der anderen Ganztagschulen der Sekundarstufe I (im Schuljahr 2006/07 mit Wirkung für die Jahrgangsstufen 5 bis 7) fortgesetzt. Die Reduzierung der Lehrerstunden wird durch Betreuungskräfte im Rahmen des Ganztagsbereichs kompensiert.

- Die Berechnung des Unterrichtsbedarfs für die **Förderzentren** berücksichtigt den Mehrbedarf für weitere zwei gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlich einzurichtende Kooperationsgruppen bei den Förderzentren im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung (SoG). Ferner wurde in den Jahrgangsstufen 11 und 12 dieses Bildungsganges der Berechnungsansatz pro Lerngruppe von 36 auf 30 Wchstd. reduziert. Für den dadurch erzielten Einsparungseffekt (9 Gruppen x 6 Wchstd. = 54 Wchstd.) wird ein entsprechendes Äquivalent in Mitteln zur Verfügung gestellt.

Im Förderzentrum für die Bereiche Krankenhaus- und Hausunterricht soll die Flexibilität des Personaleinsatzes durch Lehrkräfte auf Honorarbasis erhöht werden. Der Unterrichtsbedarf dieses Förderzentrums kann um 54 Wochenstunden reduziert werden. Dafür werden 48.000,- Euro an Mitteln zur Verfügung gestellt (entspricht 1,0 VZ-Stellen).

- In der **Gymnasialen Oberstufe** erfolgt die Berechnung des Unterrichtsbedarfs in der Jahrgangsstufe 11 erstmals auf der Grundlage eines aus den bisherigen Berechnungsparametern abgeleiteten Schülerfaktors (1,4335 Wchstd. pro Schüler). In diesen Faktor ist bereits die notwendige Bedarfsreduzierung von 1,7% nach der PEP-Quote eingerechnet worden. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 werden die bisherigen Berechnungsansätze fortgeschrieben. Die weitere Umsetzung der Faktorberechnung erfolgt sukzessive in den kommenden Schuljahren.

In der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasialen Oberstufe ist gegenüber dem laufenden Schuljahr ein deutlicher Schülerzuwachs zu verzeichnen. Dies ist neben den Folgewirkungen der Erprobung des verkürzten gymnasialen Bildungsganges auch auf eine höhere Bildungsbeteiligung zurückzuführen. Insgesamt errechnet sich dadurch für die Gymnasiale Oberstufe ein Mehrbedarf gegenüber dem Schuljahr 2005/06 von 128 Wchstd.

- Für die **Erwachsenenschule** wurden die in der Deputationsvorlage G 142 vom 19.01.2006 für das Schuljahr 2006/07 ausgewiesenen Bedarfswerte übernommen.
- Für die **beruflichen Schulen** wurde der Unterrichtsbedarf aufgrund einer pauschalen Ableitung mit 18.880 Wchstd. ermittelt. Gegenüber dem Schuljahr 2005/06 erhöht sich der Bedarf damit um 368 Wochenstunden. Die von den Schulen jetzt gemeldeten Schülerzahlen für das Schuljahr 2006/07 weichen lediglich um +62 von denen ab, die dem pauschalen Berechnungsansatz zugrunde liegen. Allerdings ergeben sich leichte Verschiebungen zwischen den dualen Bildungsgängen (ca. 170 Schüler weniger als prognostiziert) und den beruflichen Vollzeit-Bildungsgängen (ca. 230 mehr als prognostiziert). Insgesamt muss der auf der pauschalen Berechnungsgrundlage ermittelte Bedarf von 18.800 Wchstd. die Obergrenze für die Unterrichtsbedarfszuweisung der beruflichen Schulen darstellen. Wie in den vergangenen Jahren wird eine entsprechende

schulbezogene Stauchung zur Einhaltung dieses Wertes erfolgen, die die Schulen durch entsprechende unterrichtsorganisatorische Maßnahmen umsetzen.

Für die beruflichen Schulen wird zum Schuljahr 2006/07 die flächendeckende Einführung von Wirtschaftsplänen erfolgen, dabei werden den Schulen auch Handlungsspielräume eingeräumt, um bezogen auf das jeweilige schulbezogene Einstellungskontingent zu entscheiden, ob Lehrkräfte (auf Stellen des Bildungsbereiches) eingestellt oder Mittel für den Einsatz anderen Personals bereit gestellt werden sollen.

4. Bedarfe für Leitung und Entwicklung, Fördern und besondere Aufgaben

Alle Maßnahmen in diesem Bereich wurden aufgabenkritisch überprüft und in ihrem Umfang angepasst. Sofern die Zuweisungsgrößen nicht anhand von Parametervorgaben rechnerisch abgeleitet werden (wie bei den Schulleitungsstunden), werden sie von den Schulen für konkrete Maßnahmen beantragt und auf der Grundlage des verfügbaren Ressourcenrahmens verteilt (z.B. Sozialstrukturbedarf/Migrantenförderung) oder an konkrete Projekte (z.B. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung von Unterricht, besondere Fremdsprachenregelungen) gebunden.

Einige Maßnahmen, für die im laufenden Schuljahr eine „Anschubfinanzierung“ festgelegt worden war, sind ausgelaufen. Dafür müssen einige andere Aufgaben zum kommenden Schuljahr neu begonnen werden.

Bei den Aufgaben, für die anderes Personal über Geldmittel finanziert wird, werden die Lehrerstunden im Sonderbedarf entsprechend reduziert.

Nähere Details hierzu sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Auf eine Maßnahme ist besonders hinzuweisen: In der Sekundarstufe I soll ab Beginn des Schuljahres 2006/07 ein Programm „**Sozialintegrative Maßnahmen**“ aufgelegt werden. Im Rahmen dieses Programms werden im Umfang von rd. 240 Stunden/wöchentlich Werkstudenten oder ein vergleichbarer Personenkreis und im Umfang von weiteren rd. 120 Stunden/wöchentlich sozialpädagogische Fachkräfte in den Schulen der Sekundarstufe I in einem Personalmix eingesetzt. Zum Einsatz von Werkstudenten liegen insgesamt gute Erfahrungen über ein bisher vom Senator für Finanzen finanziell gefördertes Programm vor.

Die Idee dieses Programms wurde aufgenommen. Durch die Einbeziehung von sozialpädagogischen Fachkräften soll künftig eine stärkere Ausrichtung auf sozialintegrative Maßnahmen und Migrantenförderung erreicht werden.

Die Kosten für die Finanzierung des vorstehend genannten Personalmix betragen rd. 241.000 Euro. Zur Finanzierung werden aus dem Einstellungskontingent 5,6 VZ-Stellen (Lehrpersonal) in Mittel umgewandelt. Außerdem wird für die Koordinierung und Organisation dieser Maßnahme 0,5 VZ-Stelle benötigt, insgesamt also 6,1 VZ-Stellen.

Zum Ausgleich für die 360 Stunden für Werkstudent/innen bzw. Erzieher/innen wird der Sozialstrukturbedarf (nur Sek.I-Schulen) um 270 Wchstd. = 10,0 VZ-Stellen reduziert.

Es ist beabsichtigt, dieses Programm durch eine weitere Maßnahme mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond zu erweitern. Der hohe qualitative Anspruch wird durch eine begleitende Fortbildung sicher gestellt.

5. Weitere Umsetzung des Orientierungsrahmens

Die schulbezogenen Soll-/Ist-Übersichten werden zur Zeit erarbeitet, so dass den Schulen die Berechnung des Lehrerbedarfs (Sollzuweisung) bis zum Ende dieses Monats zugeleitet werden kann.

Um den ausgewiesenen Gesamtbedarf abdecken zu können, sind zusätzlich zu den bereits zum 01.02.2006 bzw. 01.05.2006 erfolgten Einstellungen in Umfang von rd. 90,0 Vollzeitstellen weitere Neueinstellungen zum Schuljahr 2006/07 in Höhe von insgesamt rd. 110,0 Vollzeitstellen erforderlich. Der Senat hat diesem Einstellungskontingent mit Beschluss vom 25.04.2006 im Vorgriff auf die zur Zeit noch nicht verabschiedeten Haushalte 2006 und 2007 zugestimmt.

Insgesamt müssen nach der Auflistung auf Seite 2 dieser Vorlage 54,5 Lehrerstellen zum Schuljahresbeginn in Mittel umgewandelt werden. In der Vorlage für den Senat zum Einstellungskorridor 2006/07 sind in den Berechnungen zur Ableitung des Einstellungsbedarfs bereits Umwandlungen von Stellen in Mittel im Umfang von 34,2 VZ-Stellen berücksichtigt worden. Der verbleibende Einstellungskorridor zum kommenden Schuljahr reduziert sich nach Verrechnung der Stellenumwandlungen in Mittel somit um rd. 20,0 VZ-Stellen auf 90,0 VZ-Stellen.

Die schulbezogenen Bedarfs- und Bestandsübersichten sowie die Aufteilung des Einstellungskorridors auf die Schulstufen werden der Deputation für Bildung zur ersten Sitzung nach den Sommerferien vorgelegt

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Göttrik Wewer
Staatsrat

Anlagen